Vereinseigene Regelungen für Gastangler / Mitglieder

Stand: Juli 2023

- Das Hessische Fischereigesetz und die Hessische Fischereiverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten an allen Gewässern des SAV Bebra e. V.
- Die Schonzeiten, Schonmaße und ENTNAHMEFENSTER des Hessischen Fischereigesetzes und der Hessische Fischereiverordnung gelten an allen Gewässern des SAV Bebra e.V.
- Ein gültiger Fischereischein und ein gültiger Erlaubnisschein sind bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen und auf Verlangen den Fischereiaufsehern vorzuzeigen.
- Die verfügbaren Gewässerstrecken und die gesperrten Bereiche sind auf der Gewässerkarte ihres Erlaubnisscheines aufgeführt. Alternativ ist hier im Aushang eine weitere Gewässerkarte ausgehangen.

Zusatz für Mitglieder:

Für Mitglieder stehen Austauschkarten für den Fischereiverein HEF, die Angelvereine ROF, ESW und Heringen zur Verfügung.

Die Bäche SOLZ + BEBRA sind mit einem zusätzlichen Erlaubnisschein zu nutzen. Ablauf wie bei den Austauschkarten.

- Fangbegrenzungen sind auf dem Erlaubnisschein aufgeführt.
 - Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik einzutragen. Nach Ablauf des Erlaubnisscheines ist dieser mit der ausgefüllten Fangstatistik in den Briefkasten am Vereinsheim einzuwerfen (rechts, neben der Tür)alternativ: auf www.sportanglerverein-Bebra.de den Fang registrieren.

Erlaubt ist das Handangel mit bis zu 2 Ruten.

(Zusatz für Gastangler: Nur eine Rute auf Raubfisch! KEINE FUTTERBOOTE!

- Fischtöter, Messhilfe, Hakenlöser und Landehilfe sind immer am Wasser einsatzbereit mitzuführen. Eine im Angelzubehör /Rucksack verpackte, nicht einsatzbereit aufgeklappte Landehilfe entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und wird nicht geduldet.
- Da die Frühjahrs- und Herbstzirkulation im Breitenbacher See nur eingeschränkt funktioniert, ist die Futtermenge auf 2 (zwei) Kilo pro Tag beschränkt. Das ist gleichzeitig die maximale Futtermenge die am Wasser mitgeführt werden darf.
- Angelschirme, Bivys, <u>Angelzelte</u> OHNE BODEN gelten als Witterungsschutz zur <u>Ausübung der Fischerei</u> und sind gestattet. Da alle Gewässer des SAV Bebra in Schutzgebieten liegen, ist per Naturschutzverordnung das <u>Zelten</u> verboten. Bitte richten Sie ihren Witterungsschutz verantwortungsvoll ein und unterlassen Sie "Camping".

VERBOTEN IST:

- A Angeln in der Zone III. und im Nebenarm der Fulda.
 - Das Auslegen von Reusen jeglicher Art.
 - Das Hältern von Fischen ohne geeignete Behälter mit Sauerstoffzufuhr.
 - Die Verwendung von Köderfischsenken in allen Teichen und Seen.
 - Für Mitglieder: Das Fischen von Schwimmhilfen/Wasserfahrzeugen von Nov.- März.
 - Das Nutzen von Booten / Bellybooten ohne Schwimmweste o.ä.!
 - Für Gastangler: Das Fischen von jeglicher Art Schwimmhilfe oder Wasserfahrzeug.

 Die Verwendung von Futterbooten! (aus gegebener Veranlassung, Beschluss Vorstand vom 02.06.23)
 - Entsorgen von Fischeingeweiden, Angelabfällen in und am Gewässer.
 - Zelten/Camping und offenes Feuer.
 - Befahren der Wiesen / Felder und Gewässerränder.

Zusatz für Mitglieder:

BERKWIESE, auf vereinseigenen Grund, Pkw auf eigene Verantwortung möglich.

A Bereich ehemals Stadtteich II und III auf den Wegen mit SAV-Aufkleber!

Entnahmefenster:

Die Vorgaben des HessFischG i.d. F. vom 28.04.23, in Verbindung mit der Verordnung über die gute fachliche Praxis (HFischV) vom 28.04.23 gelten vollumfänglich an allen Gewässern des SAV Bebra e.V. Die in § 2 genannten Entnahmefenster, Mindestmaße & Schonzeiten der u.a. Fischarten sind zu beachten.

- Aal Äsche Atlantische Forellen Barbe Hecht Karpfen(Wildform)

- Moderlieschen Nase Rotfeder Schleie Zander

Im HessFischG und der HFischV haben sich viele relevante Dinge geändert! Informieren Sie sich zeitnah um Stress am Wasser mit den Fischereiaufsehern und den Ordnungsbehörden zu vermeiden.